

Die Europäischen Interessenverbände

HANS-WOLFGANG PLATZER

Es sind vielfältige Faktoren, die gegenwärtig die Organisations- und Handlungsformen, die Aufgabenstellungen und Interessensphären von europäischen Verbänden beeinflussen:

- Das Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages und die damit verbundenen institutionellen und kompetenziellen Veränderungen in der Europäischen Union.
- Die "doppelte Öffnung Europas" — also die weitere Entfaltung des Binnenmarktes in seiner gesamtwesteuropäischen Dimension und die Überwindung der ökonomischen und politischen Abschottung der Staaten Mittel- und Osteuropas.
- Die zunehmende Globalisierung der Märkte, der sich verschärfende internationale Standortwettbewerb und der damit einhergehende ökonomische und gesellschaftliche Strukturwandel.

Diese Prozesse schaffen sowohl verbandsintern, also hinsichtlich der Integration differenzierter Mitgliederinteressen als auch extern, also hinsichtlich des politisch-gesellschaftlichen Raumes der Interessendurchsetzung neue Rahmenbedingungen¹. Diese Konstellationen variieren nach Politikfeldern und Verbandssektoren; entsprechend vielfältig und uneinheitlich entwickelt sich derzeit die europäische Verbändelandschaft.

Für 1993 lassen sich gleichwohl einzelne signifikante, übergreifende Trends identifizieren und beschreiben:

Zunahme kooperativer Verflechtungen

Ein erstes Charakteristikum ist die zunehmende informatorische und kooperative Vernetzung; und zwar vertikal, innerhalb einzelner Verbandssektoren wie horizontal, zwischen verschiedenen Verbänden auf nationaler und europäischer Ebene.

Beispielhaft für diese zunehmenden Verflechtungen sind etwa die Entwicklungen in der Chemiebranche, in der "über 60% der technischen und wirtschaftlichen Fragen von der EG mitgestaltet werden"².

Ein im Rahmen des Verbandes der chemischen Industrie (VCI) neu etablierter "Koordinierungskreis Europa" hat die Aufgabe, die Transparenz hinsichtlich personeller Zuständigkeiten für einzelne internationale Projekte sowie der Benennung deutscher Mitglieder für die europäischen und internationalen Verbände sicherzustellen.

Er dient der interdisziplinären, fachlichen Abstimmung und der politischen Meinungsbildung für die Arbeitsbereiche und Leitungsgremien des europäischen Chemieverbandes (CEFIC). Der "Koordinierungskreis" setzt sich aus den Europabeauftragten der sieben deutschen (Groß)Konzerne, die Direktmitglieder des Chemieverbandes sind, sowie den Vertretern aller VCI-Fachabteilungen zusammen³. Er trägt damit zugleich der dualen Struktur des europäischen Chemieverbandes Rechnung, die sich im Berichtsjahr weiter ausprägte und nunmehr auf der einen Seite 18 nationale Branchenverbände aus den Ländern (West)Europas mit ca. 10.000 Mitgliedsunternehmen und auf der anderen Seite 46 transnationale Konzerne als Direktmitglieder umfaßt⁴.

Die im Maastrichter Vertrag erweiterten sozialpolitischen Kompetenzen der Europäischen Union und die aufgewertete Rolle des "Sozialen Dialogs"⁵ haben auch im Bereich der Arbeitgeberverbände zu neuen, horizontal und vertikal vernetzten Informations- und Kooperationsstrukturen geführt: Auf nationaler Ebene hat die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) einen Koordinierungskreis mit den ihr angeschlossenen Fachspitzenverbänden, die ihrerseits Mitglied eines europäischen Branchenzusammenschlusses sind, eingerichtet und die Arbeit aufgenommen. Auf europäischer Ebene tagte 1993 unter der Federführung des Industrie- und Arbeitgeberdachverbandes (UNICE) erstmals das "Europäische Arbeitgebernnetzwerk" (European Employers Network, EEN), welchem rund 60 europäische unternehmerische Branchenorganisationen angehören⁶. Das Europäische Arbeitgebernnetzwerk ist als ständiges, aber "informelles" Informations- und Koordinierungsgremium konzipiert. Da die europäischen Arbeitgeber auch 1993 in verschiedenen Grundsatzserklärungen deutlich gemacht haben, daß sie weitergehende supranationale Regelungen auf sozialpolitischem Gebiet und im Bereich der Arbeitsbeziehungen ablehnen⁷, soll das Europäische Arbeitgebernnetzwerk schon aus handlungsstrategischen Gründen kein "Beschlußorgan" — und damit potentieller Ansprech- und Verhandlungspartner für "Dritte" — sein⁸.

Die im November 1993 mit Unterstützung der Kommission gegründete "Vereinigung für europäische Straßensicherheit" (European Road Safty Federation, ERSF), der sechs europäische Interessenorganisationen aus den Bereichen Touristik, Automobilbau, Straßenbau und Transportwirtschaft angehören⁹, ist gleichfalls ein signifikantes Beispiel kooperativer Vernetzung. Ziel dieser Vereinigung ist es, zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und -sicherheit in Europa "pro-aktive Strategien" zu entwickeln¹⁰ und — möglichst anstelle gesetzlicher Regelungen — in Eigenverantwortung der Verbände umzusetzen¹¹.

Neben diesen Handlungsmustern sind auch Fusionsprozesse zu verzeichnen: Herausragendes Beispiel ist der 1993 vollzogene Zusammenschluß der europäischen Dachverbände des Einzelhandels (CECD), des Groß- und Außenhandels (FEWITA), der Europa-Gruppe des Filialhandels (GEDIS) zur "EuroCommerce".

Diese neue Dachorganisation sieht ihren Auftrag in einer "fairen und ausgewogenen Repräsentation aller ihrer Mitglieder"; sie erwartet eine nunmehr

größere Durchsetzungskraft gegenüber den europäischen Institutionen und zwar "auf der gleichen Basis wie die Landwirtschaft und Industrie"¹².

Schritte zur "Osterweiterung" der Euro-Verbände

Eine zweite, grundlegende Entwicklung, die gegenwärtig bei zahlreichen Euro-Verbänden — der gewerblichen Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Umweltschützer — Gestalt annimmt, ist die An- und Einbindung von Partnerorganisationen aus den Ländern Mittel- und Osteuropas¹³. Die Formen, die Intensitätsgrade und die geographische Reichweite dieser transnationalen, nach Ost-Europa gerichteten Aktivitäten der Euro-Verbände variieren erheblich. Die derzeit vorherrschenden Kooperationsformen sind der "Beobachterstatus"¹⁴, die "Assoziierung" oder die "Interims-Mitgliedschaft"¹⁵. Die geographischen Kooperationschwerpunkte liegen in Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn.

Bei einzelnen Verbänden wie etwa dem Chemieverband oder dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) laufen derzeit Vorbereitungen, 1995 mittel-ost-europäische Organisationen als Vollmitglieder aufzunehmen.

In Antizipation dieser Entwicklungen, aber auch infolge eines im EU-Rahmen gestiegenen, transnationalen Handlungsbedarfs reorganisieren und straffen derzeit einzelne Euro-Verbände — in besonders signifikanter Weise etwa der Europäische Metallgewerkschaftsbund (EMB)¹⁶ — ihre Brüsseler Entscheidungsstrukturen.

Programmatische und strategische Formierungen zur Ausgestaltung der Europäischen Union

Dieser dritte maßgebliche Trend manifestiert sich in vielfältigen programmatischen Beratungsaktivitäten der Euro-Verbände. In umfangreichen Dossiers und zum Teil detaillierten Forderungsplattformen artikulieren und vermitteln sie ihre Interessen und Vorstellungen zur materiellen und institutionellen Ausgestaltung der Europäischen Union. Bezugspunkte waren 1993 nicht zuletzt entsprechende konzeptionelle Vorarbeiten der Europäischen Kommission ("Weißbuch — Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" und "Grünbuch zur Sozialpolitik").

In Umrissen zeichnen sich hierbei die künftigen ordnungs- wie integrationspolitischen Konfliktfelder und -formationen innerhalb des europäischen Verbändesystems ab. Diese verlaufen zwischen Interessenten, die die vertraglichen Möglichkeiten zur europäischen Regelsetzung und Harmonisierung ausschöpfen wollen — insbesondere die Verbände, die Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitnehmerinteressen vertreten — und Euro-Verbänden — insbesondere im Bereich der Privatwirtschaft — die wettbewerbliche Lösungen und Deregulierungen durchsetzen wollen. Das diesbezügliche Interessenspektrum kann hier lediglich (mit entsprechenden Verweisen) skizziert werden:

Das "Europäische Umweltbüro" (EEB), das gegenwärtig ca. 140 Umweltorganisationen aus den Ländern (West) Europas repräsentiert¹⁷, hatte im Juli 1992 ein umfassendes Memorandum zur künftigen EU-Umweltpolitik in ihrer Binnen- und Außendimension vorgelegt¹⁸. Auf der Basis dieses Konzepts einer "nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung" wird das "ökonomie-lastige" aktuelle Weißbuch einer detaillierten, konstruktiven Kritik unterzogen¹⁹. Eine von Greenpeace 1993 vorgelegte Studie "Ökologische Landwirtschaft für Europa" beschreibt für den Agrarbereich eine Reformstrategie bis zum Jahr 2000²⁰. Der "Europäische Verbraucherverband" (BEUC)²¹ bemängelt gleichfalls das aktuelle Legislativprogramm der Europäischen Union im weitgefächerten Bereich der Verbraucherpolitik. Nach Ansicht des Europäischen Verbraucherverbandes mehrten sich die Anzeichen, daß — trotz des Verbraucherkapitels im EU-Vertrag — ein künftiger gemeinschaftlicher Verbraucherschutz auf hohem Niveau unter Berufung auf das "Subsidiaritätsprinzip" blockiert oder verwässert werden könnte²².

Auf nationaler wie europäischer Ebene waren die Verbände der Wirtschaft am Beratungsprozeß zum "Weißbuch" beteiligt. Die Spitzenorganisationen, BDI, BDA und UNICE, stimmen den zugrundeliegenden Problemanalysen der Kommission zu und begrüßen die Vorschläge zur Flexibilisierung der Arbeitsmärkte zur beruflichen Qualifizierung, der Steigerung der Effizienz von Technologie und Innovation und zur Verringerung der Rolle des Staates. Sie weisen allerdings nachdrücklich darauf hin, daß über mögliche Handlungsaufträge für die EU-Institutionen im konkreten Einzelfall und über die zuständigen Fachministerräte entschieden werden müsse²³.

Der Europäische Gewerkschaftsbund hat sich 1993 gleichfalls detailliert und umfassend mit den Perspektiven und aktuellen Aufgaben der EU-Sozial- und Arbeitsmarktpolitik auseinandergesetzt²⁴ und seine strategischen Vorstellungen zu europäischen Tarifverhandlungen und zum "Sozialen Dialog" präzisiert²⁵. Er sieht im "Abkommen über die Sozialpolitik" des Maastrichter Vertrages "das Instrument zur Überwindung der mit den alten Verträgen verbundenen Blockierungen ..., um eine umfassendere und schnellere Sozialpolitik durchführen zu können"²⁶.

In einem detaillierten Prioritätenkatalog zu den Bereichen Beschäftigung, Ausbildung, sozialer Schutz, Chancengleichheit und vertragliche Sozialrechte unterbreitet der Europäische Gewerkschaftsbund detaillierte Forderungen und Gesetzgebungsvorschläge; wobei er der künftig bedeutsamen "doppelten" Subsidiarität Rechnung trägt, also dem Verhältnis zwischen nationalen und europäischen Maßnahmen und Regelungen einerseits und zwischen Gesetzgebung und vertraglichen (tariflichen) Abmachungen andererseits²⁷.

Anmerkungen

1 Einzelne Facetten dieser weitreichenden Reorganisationsprozesse im europäischen Verbandsgefüge sind analysiert in: Platzer,

Hans-W.: Die Konstituierung europäischer Arbeitsbeziehungen, in: WSI-Mitteilungen 12 (1992); siehe auch: van Schendelen, M.

- (Hrsg.): National public and private EC-Lobbying, Aldershot 1993.
- 2 VCI-Jahresbericht, S. 19.
 - 3 Ebd., S. 20.
 - 4 Vgl. CEFIC Annual Report 1993.
 - 5 S. dazu: Platzer, Hans-W.: Die europäischen Interessenverbände, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1992/93, Bonn 1993, S. 267 ff.
 - 6 Vgl. dazu: UNICE-information 3 und 6, 1993.
 - 7 Vgl. dazu: European social policy, The employer's view, in: UNICE, position papers 1993, Part II, S. 49 ff.
 - 8 S. UNICE-Information 3 (1993), S. 8.
 - 9 Es handelt sich dabei um folgende europäische Verbände: Alliance Internationale de Tourisme (AIT), Fédération Internationale de l'Automobile (FIA), Association des Constructeurs Européens d'Automobiles (ACEA), International Road Federation (IRF), International Road Transport Union (IRU), Prévention Routière Internationale (PRI).
 - 10 Vgl. The European Automakers, Newsletter, ACEA, Brüssel 1993.
 - 11 Derartige Aktivitäten, die in der Verbandsforschung als "private government" oder "verbandliche Selbstregulierung" bezeichnet werden, gewinnen sukzessive auch auf europäischer Ebene an Bedeutung. Nicht zuletzt die Stärkung des "Subsidiaritätsprinzips", das im Vertrag über die Europäische Union nicht nur eine politisch-institutionelle Kompetenzordnung, sondern auch das Verhältnis von öffentlicher Regulierung und gesellschaftlicher Selbstverantwortung impliziert, dürfte diese Entwicklung befördern. Ein aktuelles Beispiel eines euro-verbandlichen "Selbstverpflichtungsabkommens" ist das von CEFIC 1993 vorgelegte Programm "A chemical industry commitment to improve performance in health, safety and environment", Brüssel 1993.
 - 12 Zitiert nach AGRA-Europe 10 (1993).
 - 13 Für den Gewerkschaftsbereich sind die diesbezüglichen strukturellen Probleme und Optionen analysiert in: Platzer, Hans-W.: Gewerkschaftspolitik ohne Grenzen? Die transnationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften im Europa der 90er Jahre, Bonn 1991, S. 195 ff.
 - 14 So im Bereich der Gewerkschaften im Rahmen des 1991 etablierten "europäischen Gewerkschaftsforums für Kooperation und Integration".
 - 15 So im Bereich einzelner wirtschaftlicher Branchenverbände, z. B. CEFIC (vgl. CEFIC-Dossier 1993).
 - 16 Die z. T. weitreichenden Reformen der Arbeits- und Führungsgremien des EMB sind dokumentiert in: "Umstrukturierung des EMB", Exekutivausschuß, Brüssel 18.2. 1994. Zur bisherigen Struktur des EMB vgl.: Platzer, Hans-W.: Gewerkschaftspolitik ohne Grenzen?, a. a. O., S. 117 ff.
 - 17 Vgl. European Environmental Bureau, Member-List 1994.
 - 18 EEB-White paper: The European Community and sustainable Development. Agenda for community institutions and citizens, Brüssel, Juli 1992.
 - 19 EEB-Comments on the White paper, Brüssel, Februar 1994.
 - 20 Vgl. AGRA-Europe, 7 (1993).
 - 21 BEUC-Annual Report, Brüssel 1993.
 - 22 BEUC aktuell, April 1993, Verbraucherschutz der Gemeinschaft in der Flaute; s. auch: Manifest der Verbraucher anlässlich der Wahlen zum EP 1994, Brüssel 1994.
 - 23 Vgl. BDI/BDA: Gemeinsame Stellungnahme zum Weißbuch der europäischen Kommission, März 1994; s. ebenso: verschiedene Stellungnahmen und das Memorandum der UNICE, in: UNICE-Position papers 1993, Vol. I und II.
 - 24 S. vorläufiger Beitrag des EGB zum Weißbuch der Kommission, Exekutivausschuß, Brüssel, Oktober 1993.
 - 25 S. Europäische Tarifverhandlungen, Strategie des EGB, März 1993; Entschließung: Europäische Betriebsräte — Durchbruch zu neuen Horizonten, Brüssel 9.12. 1993.
 - 26 Die Zukunft der europäischen Sozialpolitik, Antwort auf das Grünbuch, Brüssel, März 1994, S. 4.
 - 27 Ebd.

Weiterführende Literatur

- Kohler-Koch, Beate: Interessen und Integration. Die Rolle organisierter Interessen im west-europäischen Integrationsprozeß, in: Kreile, Michael (Hrsg.): Die Integration Europas, PVS Sonderheft 23 (1992).
- Platzer, Hans-Wolfgang: Gewerkschaftspolitik ohne Grenzen? Die transnationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften im Europa der 90er Jahre, Bonn 1991.
- Platzer, Hans-Wolfgang: Die Konstituierung europäischer Arbeitsbeziehungen, in: WSI-Mitteilungen 12 (1992).
- Platzer, Hans-Wolfgang/Lecher, Wolfgang (Hrsg.): Europäische Union — europäische Arbeitsbeziehungen? Nationale Voraussetzungen und internationaler Rahmen, Köln 1994.
- Schendelen, M. van: Die wachsende Bedeutung des europäischen Lobbying, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 1 (1993), S. 64–72.
- Schendelen, M. van: National public and private EC-Lobbying, Aldershot 1993.